

**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2023/2344

**Der Oberbürgermeister**

/IV-of

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

07.02.2024

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	19.02.2024	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Zukünftiger Betrieb der Luftreinigungsgeräte in Kitas und Schulen

- Anfrage von DIE LINKE vom 16.01.2024 sowie weitere Fragen aus den Sitzungen der Vorberatungsgremien
- Stellungnahme der Verwaltung vom 07.02.2024

## **Anfrage von DIE LINKE vom 16.01.2024**

### **Zukünftiger Betrieb der Luftreinigungsgeräte in Kitas und Schulen**

Bitte stellen Sie zur Vorbereitung auf die Vorlage Nr. 2023/2344 folgende Unterlagen kurzfristig zur Verfügung:

1.  
Bitte stellen Sie uns das angesprochen Angebot zur Verfügung.
2.  
Kommen die Kosten für die Partikelfilter der Geräte hinzu oder sind diese darin bereits inkludiert?
3.  
Wie teuer sind die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Luftfilter zu wechselnden Hepa13-Filter? (bitte Kosten pro Gerät sowie Gesamtanteil an der veranschlagten Summe von 500.000€ p.A. angeben)
4.  
Wie finden die aktuellen Wartungsarbeiten an Luftfiltern statt - konkret Beispiele sind u.a. der Ratssaal (selbst bei nicht eigenständiger Durchführung, sind die Kosten aus der NK-Abrechnung ersichtlich), Veranstaltungsräume der Stadt mit Lufttechnik, die neuen Aularäume an den diversen Schulen.
5.  
Werden bisher bei neuen Aufgabenstellungen der Stadt (z.B. Impfzentrum, Eingliederung der Kulturstadt in den städtischen Betrieb) immer Kontakte mit Berufsgenossenschaften, Versicherungen etc. gesucht?
6.  
Welche Schulen wurden konkret angefragt?
7.  
Bitte stellen Sie uns die Anfrage zu Verfügung?
8.  
Wie hoch war die Rückläuferquote?
9.  
Bitte stellen Sie uns alle Antworten in anonymisierter Form zur Verfügung.
10.  
Wie teuer wäre die Einlagerung aller Luftfiltergeräte pro Jahr?
11.  
Wie teuer wäre die Inbetriebnahme nach einer Lagerzeit von 5, 10 und 15 Jahren?
- 12,  
Bitte stellen Sie uns die Lüftungskonzepte je Schule zur Verfügung.

Stellungnahme:

Zu 1.:

Das Angebot wird als nichtöffentliche Anlage zur Vorlage Nr. 2023/2344 in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Zu 2.:

Die Kosten der Partikelfilter sind in den Wartungskosten enthalten.

Zu 3.: Die Kosten für einen HEPA-13-Filter betragen ca. 245 € netto pro Gerät. Der auf die Filter anfallende Anteil im Gesamtangebot beträgt anhand der Einzelpreise für die Filter schätzungsweise 40%. Das Angebot ist jedoch nicht explizit nach Materialkosten, Arbeitsstunden und Arbeitslohn aufgeschlüsselt. Zudem ist bei allen Preisen die unternehmerische Kalkulationsspanne zu berücksichtigen. Die Filter werden einmalig im Wartungsintervall ausgetauscht.

Zu 4.:

In den Liegenschaften, in denen der Fachbereich Gebäudewirtschaft für den Betrieb der stationären raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) zuständig ist, ist Grundlage für den Wartungsumfang die VDMA 24186-1 Teil 1 Lufttechnische Geräte. Die Wartung der Luftfilteranlagen ist an eine Fremdfirma vergeben. Für Hygienekontrollen und Wartungen an RLT-Anlagen darf der Auftragnehmer nur Personal einsetzen, das mindestens nach VDI 6022 Kategorie B geschult ist. Die Hygieneinspektion ist nach VDI 6022, Blatt 1 durchzuführen. Jeder Filterwechsel ist auf einer Gerätekarte zu dokumentieren und die Filterdaten nach VDI 6022 einzutragen. Der Auftragnehmer hat eine Checkliste für die Wartungs- und Hygienekontrollen zu führen und vorzulegen.

Zu 5.:

Diese Frage ist nicht pauschal zu beantworten. Die Verwaltung orientiert sich grundsätzlich an den rechtlichen Vorgaben.

Zu 6.:

Bei der online durchgeführten Befragung wurden alle 41 städtischen Schulen beteiligt.

Zu 7.:

Es handelt sich um eine Online Abfrage. Folgende Fragestellungen wurden an die Schulen gerichtet. Es gab keine Pflichtfelder, so dass die Schulen frei in den Antworten gewesen sind.

- Wie viele Luftreinigungsgeräte sind an Ihrer Schule vorhanden?
- Kommen die Geräte täglich zum Einsatz?
- Sind die Luftreiniger in Ihrem Schulkonzept langfristig eingeplant? Wenn diese Frage mit „Nein“ beantwortet wurde, wurde der Teilnehmer automatisiert zu einer Folgefrage weitergeleitet
- Da Sie die vorangegangene Frage mit "Nein" beantwortet haben: Möchten Sie die Geräte dauerhaft behalten?
- Am Ende hatten die Schulleitungen die Möglichkeit, Ihre Anmerkungen im Freitext zu äußern.

Zu 8.:

Die Rückläuferquote beträgt 92,68 %.

Zu 9.:

Die Antworten können aus der als Anlage beigefügten Liste entnommen werden. Die Sortierung erfolgte nach Anzahl der Geräte, um eine konkrete Zuordnung auf einzelne Schulen auszuschließen.

Zu 10.:

Für die Einlagerung fallen jährlich Kosten von ca. 40.000 € an.

Zu 11.:

Die Kosten für die Lagerung können anhand der Antwort zu 10. berechnet werden. Hinzu kämen die Kosten für neue Filter und eine Wartung zur Inbetriebnahme.

Zu 12.:

Im Verlauf der Pandemie wurden verschiedene Hygienekonzepte u.a. in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt abgestimmt und den Schulen als Muster zur Verfügung gestellt.

Die von den Schulleitungen bestellten Hygienebeauftragten sind in der Verantwortung diese schulspezifisch anzupassen, hierzu gehört auch der schulindividuelle Lüftungsplan.

Die Hygienebeauftragten sollten immer auch notwendige Aktualisierungen einarbeiten und dafür sorgen, dass alle Mitarbeiter eine regelmäßige Unterweisung erhalten. Die Pläne liegen dem Schulträger nicht vor und können daher nicht zur Verfügung gestellt werden.

### **Fragestellungen aus den Gremiensitzungen des laufenden Turnus**

a.

Frage von Herrn Frohloff (SPD) aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Planen am 22.01.2024 wie die Ergebnisse der Bedarfsabfrage in den Kitas ausfielen.

b.

Frage von Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Planen am 22.01.2024, ob eine Einlagerung der Geräte ohne vorherige Wartung erfolgen könne.

c.

Prüfauftrag aus dem Schulausschuss am 22.01.2024 von Rh. Wölwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), dass die Verwaltung bis zur nächsten Ratssitzung prüft, welche Geräte noch benötigt werden und welche eventuell veräußert oder verschrottet werden können. Bei einer möglichen Veräußerung soll die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden.

d.

Änderungsantrag von Herrn Krampf (SPD) aus Sitzung der Bezirksvertretung I am 29.01.2024:

„Die Verwaltung spricht Schulen, Kitas, sonstige soziale Einrichtungen, Seniorenheime, Wohngemeinschaften für betreutes Wohnen, eingetragene Vereine und Firmen, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, an, dass sie bei der Verwaltung den Bedarf an Luftreinigern anmelden können. Bei Schulen und Kitas erfolgt die Vergabe unkompliziert mit der Angabe der Menge, bei allen anderen Angesprochenen mit dem Ausfüllen eines multiple-choice-Fragebogens, warum Luftreiniger benötigt werden.

Die Luftreiniger werden nur als kostenlose Leihgabe herausgegeben und der Entleiher muss sich nachweislich um die ordnungsgemäße Wartung kümmern.“

e.

Aus der Sitzung der Bezirksvertretung II am 30.01.2024: Es wird die Frage nach den Abschreibungen der Geräte gestellt. Zudem wird eine Aufstellung gewünscht, welche Geräte (einschließlich der Geräte in Räumen der Kategorie 2) in den städtischen Einrichtungen verbleiben.

Zu a.:

Siehe hierzu Antwort zu Frage c.

Zu b.:

Aus Sicht der Gebäudewirtschaft wäre eine Wartung der Geräte vor der Einlagerung sinnvoll. Die Kosten wurden in die Lagerkosten unter Ziffer 11 eingerechnet.

Zu c.:

Folgende Geräte sollen auf Wunsch der Einrichtung weiter betrieben werden:

- Insgesamt zehn Geräte in sechs Tageseinrichtungen für Kinder
- In den Schulen läuft hinsichtlich der exakten Stückzahl eine Statusanfrage, bei der ersten Umfrage hatten sich lediglich zwei Schulen für einen dauerhaften Einsatz der Luftreinigungsgeräte ausgesprochen. Sofern diese Schulen alle Geräte behalten wollten, entspräche dies 15 Stück. Die neuen Zahlen werden zur nächsten Ratssitzung vorgelegt.

Die Wartungskosten hierfür betragen rein rechnerisch anteilig knapp 20.00 Euro.

Zu Verkauf und Ausleihe der Geräte erfolgt derzeit eine Interessenabfrage. Parallel wird geprüft, ob ein Markt für die Veräußerung der Einzelteile der Geräte wie z. B. elektronische Bauteile existiert.

Bei Veräußerung der Geräte ist die vorgezogene Absetzung für Abnutzung des verbleibenden Buchwerts der Geräte zu berücksichtigen.

Die Luftreiniger werden mit 11 Jahren abgeschrieben und haben zum 01.01.2024 einen Restbuchwert von 2.075,00 €.

Sofern keine hohen Stückzahlen verkauft werden können, bedeutete das keine wirklich hohe Belastung für den Haushalt. Die Belastung durch die frühere Absetzung für Abnutzung (AfA) ist lediglich vorgezogen.

Zu d.:

siehe Antwort zu c.

Zu e.:

Unabhängig von der aktuellen Ratsvorlage wurden vom Fachbereich Schulen zu Beginn der Pandemie vier mobile Luftreiniger für Räume der Kategorie 2 angeschafft, die dauerhaft in den Schulen verbleiben und bereits laufend gewartet werden. Lediglich für diese Anschaffung konnten Fördermittel generiert werden.

Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport in Verbindung mit Finanzen, Recht und Vergabestelle, Schulen, Kinder und Jugend, Gebäudewirtschaft sowie AVEA GmbH & Co. KG